



Handballregion Oldenburg

im Handballverband Niedersachsen e. V.

AUSSCHREIBUNG UND DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN für die Final Four der C-Jugend, weiblich und männlich der Saison 2022/2023

Inhaltsverzeichnis

1. Durchführung
2. Teilnahmeberechtigung
3. Spieltechnische Bestimmungen
4. Spielabsage/Spielverzicht
5. Nutzung von Haftmittel
6. Rund um das Spiel
7. Schiedsrichter
8. Finanzielle Bestimmungen
9. Schlussbestimmung

1. DURCHFÜHRUNG

a. Über die Durchführung, der Spiele der der Handballregion Oldenburg (HRO) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss der HRO. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

b. Spielleitende Stelle: Dieter Popken / stellv. Vors. Spieltechnik / dieter.popken@ewetel.net

c. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich nur noch per EMail über die offiziell gemeldete E-Mailanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreter oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handballverband Niedersachsen-Bremen durch die Erfassung in nuLiga zu melden. Die Anschriften, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Spielwart sind von den Vereinen in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten. Bei Spielabsagen oder Spielverlegungen, die weniger als 24 Stunden vor dem Spieltermin erfolgen, ist die Spielleitende Stelle oder ein Vertreter zusätzlich auch telefonisch zu informieren um in jedem Fall die Information aller Beteiligten sicher zu stellen.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

An den Meisterschaftsturnieren der weiblichen und männlichen Jugend C nehmen nur die Mannschaften teil, die aufgrund der Platzierung der Saison 2022/23 die Tabellenplätze eins und zwei nach Abschluss der Saison belegen.

3. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN

a. Der Spielbetrieb aller Spielklassen obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die Ansetzung

der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen in der HRO. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.

b. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend und wird in nuLiga veröffentlicht. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.

c. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).

d. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.

e. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVNB-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist auf der Homepage des HVNB hinterlegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

f. Der in der Anlage befindliche Anleitung „Notfallplan“ für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.

g. Bei allen Spielen stellt der Heimverein 30 Minuten vor Spielbeginn sicher, dass dem Sekretär/-in und Zeitnehmer/-in in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel), sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein.

h. In allen Turnierspielen findet das Team-Time Out Anwendung. Je Mannschaft und Halbzeit darf nur ein Team-Time out verwendet werden.

i. Sollte ein Spiel unentschieden ausgehen, ist direkt im Anschluss ein 7-m-Werfen entsprechend den gültigen Internationalen Handballregeln gemäß dem Kommentar zu Regel 2:2 durchzuführen. Ein Einfluss auf die Wertung des Spieles hat dieses 7-m-Werfen nur, wenn beide Mannschaften nach Abschluss aller Spiele punktgleich sind. Das Ergebnis des 7-m-Werfens ist im Schiedsrichterbericht in nuScore gesondert auf dem Spielbericht einzutragen und nicht mit in das Spielergebnis einzurechnen.

j. Spielberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins denen die Passstelle die Spielberechtigung erteilt hat (§ 10 SpO DHB). Spielberechtigungen aufgrund des § 19a SpO sind für Turnierspiele nicht möglich. Spielberechtigungen aufgrund des § 19b SpO sind möglich, wenn die Passstelle die Spielberechtigung vor dem Spiel ausgestellt hat.

k. Die Spielzeit für Turnierspiele der männlichen und weiblichen C Jugend beträgt 2 x 15 Minuten mit 5 Minuten Halbzeitpause.

l. Bei Turnierspielen stellt der Ausrichter für sämtliche Turnierspiele den Sekretär und Zeitnehmer und hat dafür Sorge zu tragen, dass zu jedem Spiel die notwendige funktionsfähige Hardware, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Dafür ist es bei Turnieren erforderlich, dass mindestens zwei Laptops für die Durchführung des Turniers zur Verfügung stehen. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes bei bestehender Online-Verbindung zu laden.

m. Jedes Turnierspiel ist ein für sich unabhängiges Spiel (Sperrungen, etc.). Wird ein/e Spieler/in mit Bericht nach Regel 8:6 und 8:10 disqualifiziert, ist er/sie für das nächste Spiel automatisch gesperrt (außer Regel 16:6 d und Disqualifikation wegen 3. Zeitstrafe).

n. Der Ausrichter bei Turnierspielen trägt die Kosten für Schiedsrichter und die Aufsicht und verrechnet diese noch am Spieltag anteilmäßig mit allen teilnehmenden Mannschaften.

4. SPIELABSAGE/SPIELVERZICHT a. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga

stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss. b. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVNB abschließend geregelt. Gemäß § 51 SpO scheidet eine Mannschaft aus dem Wettbewerb aus, wenn ein Spiel gemäß § 50 SpO gegen diese Mannschaft gewertet wurde.

5. NUTZUNG VON HAFTMITTEL

a. Die Nutzung von Haftmittel jeglicher Art ist in den in Turnierspielen untersagt. Die Halleninformation in nuLiga ist zu beachten.

b. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.

6. RUND UM DAS SPIEL

a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender OnlineVerbindung zu laden.

b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuScore. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an.

c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird. d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.

e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

f. Die Spielausweise sind als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.

g. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt.

h. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen.

7. SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den SR - Ausschuss der HRO. Der Ausrichter hat zu allen Spielen Zeitnehmer und Sekretär zu stellen, die das Spielprotokoll über nuScore führen.

8. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Alle teilnehmenden Mannschaften reisen auf eigene Kosten. Der Ausrichter hat die Schiedsrichter und die Aufsicht zu bezahlen und verrechnet diese Kosten dann mit dem stv. Vors. Finanzen der HRO. Den Schiedsrichtern und der Aufsicht werden folgende Kosten erstattet.

Reisekosten pro km € 0,30

Spielleitungsentschädigung pro -turnierspiel je Schiedsrichter. € 12,50

Tagegeld der Aufsicht pro Tag € 20,00

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen. Es ist auf jeden Fall die kostengünstigste Anreise zu wählen.

9. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

März 2023

Spielausschuss HRO